

## **Von der Erfindung zum Patent**

### **Die Bedeutung der Schutzrechtsarbeit in KMU**

## Ein paar Zahlen...

### Anmeldungen beim EPO 2014

- Total: 274 174 Patente - Anstieg zu 2013: 3,1 %
- Stärkste Gebiete:
  - Medizin 11 124 Anstieg: 3,2 %
  - Elektr.Maschinen + Anlagen 10 944 Anstieg: 8,0 %
  - Digitale Kommunikation 10 018 Anstieg: 6,6 %

## Europäische Patentanmeldungen pro Land (direkte EP-Anmeldungen und aus PCT-Anmeldungen)

US	26 %	JP	18 %
CN	9 %	KR	6 %
Andere	6 %		

europäische Staaten 35 %

DE	11 %	FR	5 %
CH	3 %	NL	3 %
GB	2 %	andere	11 %

## Schutzrechtsinformation - Recherche

- Schutzrechtsinformation als Innovationsfaktor
- auch unabhängig von eigenen Schutzrechtsanmeldungen
- liefern Hilfestellung für unternehmerische Entscheidungen
- Informationen über Schutzrechte gewinnen zunehmend an Bedeutung und werden selbst zu einem Innovationsfaktor

Das DPMA bietet Schutzrechtsinformation über seine Internet-Dienste an...

- **DPMaKurier**  
besonderer Service innerhalb von DPMaRegister für Überwachungsrecherchen
- **DEPATISnet**
  - online im elektronischen Dokumentarchiv recherchieren
  - eignet sich für Erst-Recherchen zum Stand der Technik
  - technisches Wissen der Welt in über 60 Millionen Patentedokumenten

## Angebote für die Schutzrechts-Recherche:

- **DPMRegister**

- Online-Service für die Veröffentlichung der amtlichen Publikationen und der Registerdaten mit aktuellen Rechts- und Verfahrensstandsinformationen zu einem Schutzrecht
- für die Ermittlung des aktuellen Rechtsstands zu einem Schutzrecht sowie
- für die regelmäßige und systematische Überprüfung neu publizierter Schutzrechte im Rahmen eines Monitoring.
- Möglichkeit zur Online-Akteneinsicht, Bestand wird täglich um weitere Akten ergänzt.

- **Begriff der Einheitlichkeit der Erfindung**

Einheitlichkeit im Erfindungsrecht gehört zu den schwierigsten und umstrittensten dieses Rechtsgebietes

Warum?

- sie erleichtert die Registrierung und Prüfung der Anmeldung
- sie ermöglicht eine Übersicht über die Patente
- sie verhindert, dass die für den Schutz von Erfindungen zu zahlenden Gebühren willkürlich herabgedrückt werden

- **Im Patentgesetz:**

„Für jede Erfindung ist eine besondere Anmeldung erforderlich.“

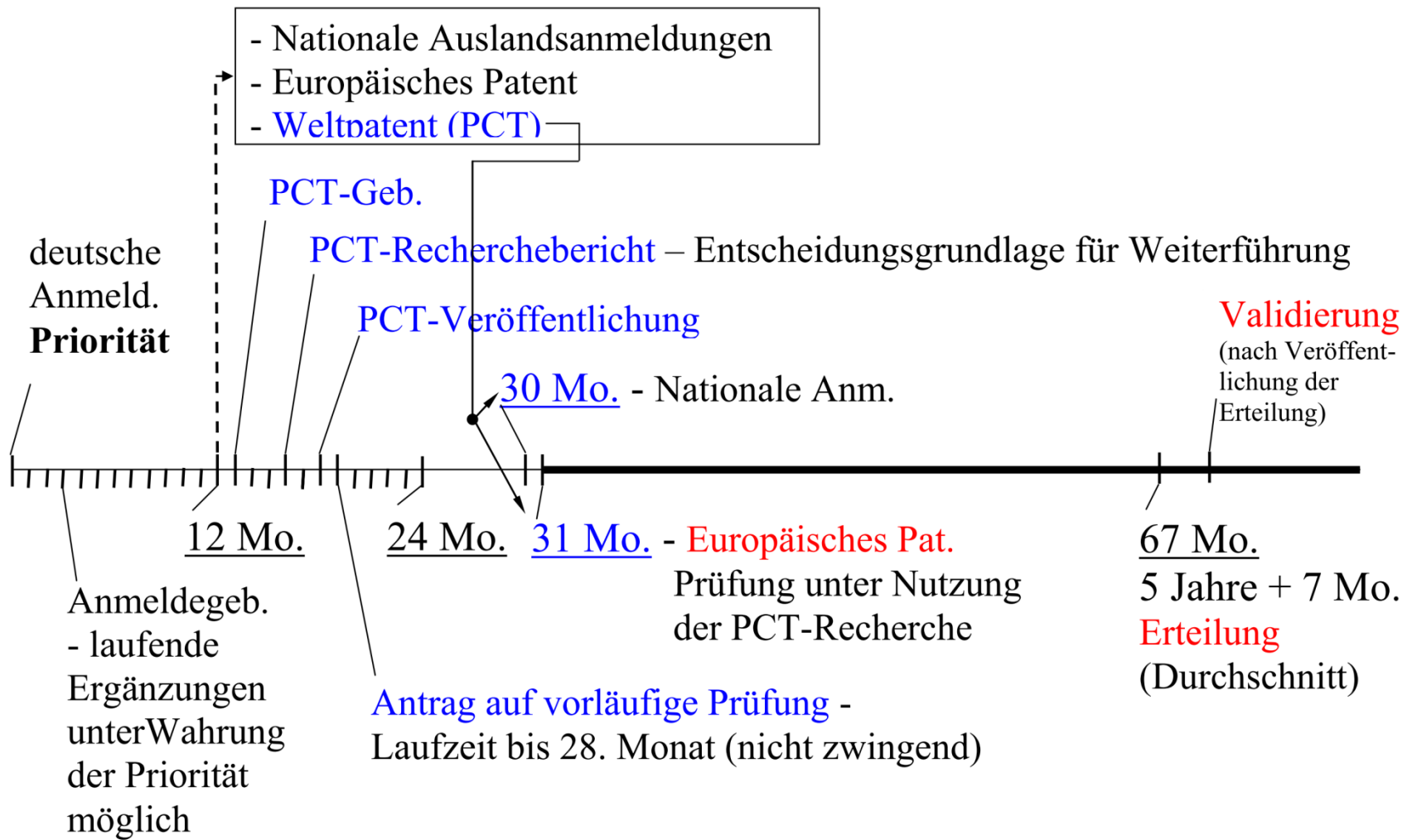
- **Leitsätze zur Einheitlichkeit**

1894 (zu eng gefasst) und 1913 (keine unnötige Zerstückelung der Anmeldung)

- **Leitsatz 1:** Eine Erfindung ist einheitlich, wenn die ihr zugrunde liegende Aufgabe einheitlich ist und alle ihre Teile zur Aufgabenlösung nötig sind oder auch nur geeignet, sie zu fördern.
- **Leitsatz 2:** Ist die Aufgabe noch nie gelöst worden, wobei es gleichgültig ist, ob die Aufgabe bekannt oder neu ist, so können mehrere selbständige Lösungen in einer Anmeldung untergebracht werden.



## Terminketten bei Patentanmeldungen



## Länderübersicht Europäisches Patentamt

■ Mitgliedstaaten (38)

- |  |                        |
|--|------------------------|
| Albanien                                       | Monaco                 |
| Belgien  | Niederlande            |
| Bulgarien                                      | Norwegen               |
| Dänemark                                       | Österreich             |
| Deutschland                                    | Polen                  |
| Estland  | Portugal               |
| Finnland                                       | Rumänien               |
| Frankreich                                     | San Marino             |
| Griechenland                                   | Schweden               |
| Irland   | Schweiz                |
| Island   | Serbien                |
| Italien  | Slowakei               |
| Kroatien                                       | Slowenien              |
| Lettland                                       | Spanien                |
| Liechtenstein                                  | Tschechische Republik  |
| Litauen  | Türkei                 |
| Luxemburg                                      | Ungarn                 |
| Malta  | Vereinigtes Königreich |
| Ehemalige jugoslawische<br>Republik Mazedonien | Zypern                 |

■ Erstreckungsstaaten (2)

- Bosnien und Herzegowina  
Montenegro

■ Validierungsstaaten (2)

- Marokko  
Republik Moldau



## **SIGNO – KMU – PATENTAKTION**

gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und  
Technologie (BMWE)

Projekträger Jülich, Forschungszentrum Jülich GmbH

Antragstellung vor Beginn der Arbeit:

Antragsformulare: **[www.signo-deutschland.de](http://www.signo-deutschland.de)** dort weiter  
zu KMU-Patentaktion

Derzeit werden neue Richtlinien erarbeitet. Anträge nimmt  
nur noch Jülich an, nicht die SIGNO-Partner.

## **Bedingungen:**

### **1. Existenzgründung vor Antragstellung oder KMU**

Vor Antragstellung Existenzgründung (kein Nebengewerbe) erforderlich.

KMU: bis 250 Beschäftigte und höchstens 50 Mio. € Umsatz oder Jahresbilanzsumme höchstens 43 Mio. €. Unternehmen, einschl. Handwerksbetriebe des produzierenden Gewerbes mit Geschäftssitz in DE und naturwissenschaftlich-technische Freiberufler. Laufzeit (max. 1,5 Jahre)

### **2. Erstanmeldung eines Patentes oder Gebrauchsmusters**

In den letzten fünf Jahren keine Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldung.

## Was wird in welcher Höhe gefördert?

Zuschuss pro Unternehmen maximal 8.000 € von 16.000 € (50 %) nur für Fremdleistungen.

Aufgliederung der Förderung in 5 Teilpakete (TP).

Die Teilpakete 1 bis 3 sind Pflichtpakete.

## **TP1: Recherche zum Stand der Technik**

Förderfähige Kosten 1.600 €, Fördermittel 800 €

## **TP2: Kosten-Nutzen-Analyse**

Förderfähige Kosten 1.600 €, Fördermittel 800 €

## **TP3: Patentanmeldung beim DPMA**

Durch die patentanwaltliche Unterstützung im Rahmen des Anmelde- und Prüfungsverfahrens sollen wenig aussichtsreiche Anmeldungen mit unzureichender Offenbarung oder unklarer Formulierung vermieden werden, da sie in der Regel keine Chance auf Erteilung haben.

Förderfähige Kosten 4.200 €, Fördermittel 2.100 €



## **TP4: Vorbereitungen für die Verwertung einer Erfindung**

Musterbau, Materialeinsatz, Werbung, Messen,  
Markenanmeldungen, Beratungen usw.

Förderfähige Kosten 3.200 €, Fördermittel 1.600 €

## **TP5: Gewerblicher Rechtsschutz im Ausland**

Förderfähige Kosten 5.400 €, Fördermittel 2.700 €

**Verschiebungen von Fördermitteln zwischen den  
Teilpaketen sind bedingt möglich.**

## Beispiel einer Verschiebung der Fördermittel in andere Teilpakete (TP):

### TP1:

- Rechnung 500 €, z. B. Verschiebung von 200 € nach TP2 und 600 € nach TP 4, Verlust von 300 € Fördersumme
- Rechnung 1.100 €, z. B. Verschiebung von 500 € nach TP4

### TP2:

- Rechnung 1.800 €, keine Verschiebung möglich, da völlig ausgenutzt

### TP3:

- Rechnung 2.100 €, Verschiebung von 2.100 € in ein anderes TP

## TP4:

- Rechnungen insgesamt über 11.000 €, gefördert werden maximal 3.200 € plus Verschiebungen aus anderen TPn (800 € bzw. 500 € aus TP1 plus 2.100 € aus TP3 = 2.900 € bzw. 2.600 €). Gesamtförderbetrag 6.100 € oder 5.800 €

Das Teilpaket 4 kann maximal auf 3.200 € (TP4) + 800 € (TP2) + 2.100 € (TP3) + 2.700 € (TP5) = 8.800 € aufgestockt werden. Die Fördersumme beträgt dann für dieses TP 4.400 €.

## TP5:

- Es liegt keine Rechnung vor, es kann keine Verschiebung vorgenommen werden

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

PA, Dipl. Ing. (FH), Pat.-Ing. Ingo Weißfloh  
European Patent and Trademark Attorney

Ilberg - Weißfloh Patentanwälte

[www.iwd-patente.de](http://www.iwd-patente.de)